



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.64 Neue Studienplätze

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

- Austausch der Lehrenden,
- gemeinsame Nutzung von technischen und Sozialeinrichtungen.

Organisatorisch sind die Gesamthochschulen im Programmzeitraum mit gemeinsamen Gremien für Studien-, Bau- und Verwaltungsplanung auszustatten. Es bleibt vorbehalten, ihnen beschränkt Entscheidungsbefugnis zu übertragen.

Die Landesregierung beabsichtigt, in acht Räumen des Landes Gesamthochschulen zu errichten. Zahl und Lage der Gesamthochschulen zeigen Übersicht 18 und Abbildung 19.

Übersicht 18

Gesamthochschulen

Räume der Gesamthochschulen	Studierendenzahl 1980
Aachen	21 000
Bielefeld	20 000
Bochum/Essen	36 000
Bonn	21 000
Dortmund	21 000
Düsseldorf	32 000
Köln	38 000
Münster	30 000
Insgesamt	219 000

Die Kosten des Verbundes zu Gesamthochschulen sind in den Ansätzen im folgenden Abschnitt enthalten.

Langfristiges Ziel

Sicherung eines umfassenden Lehrangebotes im gesamten Hochschulbereich; rationelle Ausnutzung von Einrichtungen der Forschung und Lehre.

Maßnahmen bis 1975

Kooperation der Universitäten, TH Aachen, neuen Universitäten, Sporthochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen und Fachhochschulen in Gesamthochschulen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum Keine (4.64).

4.64

Neue Studienplätze

Bis 1980 wird sich die Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen annähernd verdoppeln. Die Zahl der Studienanfänger wird noch stärker steigen. Diese Steigerungen werden begrüßt.

Berücksichtigt man den Zuwachs an Studenten, die beabsichtigten Reformen und gewisse Verschiebungen der Studierendenzahlen zwischen den Ländern der Bundesrepublik, so ergeben sich folgende Studentenzahlen:

- 1969 125 000
- 1975 167 000
- 1980 219 000

Im einzelnen zeigt Übersicht 20 die Entwicklungen.

Die Zahl der im Jahre 1969 tatsächlich Studierenden liegt erheblich über der Zahl der Studienplätze, wenn man von personell und räumlich funktionsfähiger Ausstattung ausgeht.

In dem Maße, die die Übersicht zeigt, werden die Studienplatzzahlen allgemein erhöht. Jedoch sollen Studienplätze auf der Grundlage der Empfehlungen des Hochschulplanungsbeirates beispielsweise vermehrt werden:

- überproportional in den Ingenieurwissenschaften, der Zahnmedizin und der Mathematik,
- mindestens proportional in den Naturwissenschaften sowie den Lehramtsfächern der Philosophischen Fakultäten und
- unterproportional in den Gesellschaftswissenschaften.

Die maximale Größe einer Universität liegt nach der bisherigen Erfahrung zwischen 15 000 und 20 000 Studierenden je nach der Breite des Fächerangebotes. Über diese Größenordnungen hinaus wird mit Funktionsstörungen und Effektivitätseinbuße gerechnet.

Danach ergeben sich im Hinblick auf Einzugsgebiete, Fachrichtungsstruktur und Ausbausituation die folgenden Zielwerte für den Ausbau der Universitäten, wobei eine schrittweise Verlagerung von Aufgaben der Lehrerbildung an die neuen Universitäten eingerechnet ist:

	1975	1980
TH Aachen	12 000	14 000
Bielefeld	3 000	6 000
Bochum	13 000	18 000
Bonn	16 000	16 000
Dortmund	3 000	8 000
Düsseldorf	4 000	8 000
Essen (Nat.-wiss.)	2 000	4 000
Köln	19 000	19 000
Münster	19 000	19 000
Insgesamt	91 000	112 000

Es wird deutlich, daß für eine Übergangszeit bis zum vollen Ausbau der neuen Hochschulen die länger bestehenden Hochschulen erhöhte Ausbildungsaufgaben zu bewältigen haben. Wegen der Dauer von Großbauprojekten wird sich das Ausbauprogramm schweremwichtig erst gegen Ende des Programmzeitraumes und danach auswirken. Das Studienplatzangebot kann besser ausgenutzt und zugleich der Übergang von der Schule zur Hochschule sinnvoll vorbereitet werden, wenn ausgelagerte Abteilungen für Vorstudienkurse (ähnlich den bereits eingerichteten Kursen für Mathematik) in größerem Umfang entstehen. Das soll als eine vorübergehende Notmaßnahme geschehen und bis 1975 zu rund 2000 Studienplätzen führen. (1972 = 500, 1975 = 1000, 1974 = 1500, 1975 = 2000).

Für die neuen Universitäten werden folgende Studienplätze angestrebt:

	1975	1980
Aachen	1 900	2 700
Bielefeld	2 500	4 000
Bonn	3 400	4 600
Dortmund	4 700	5 400
Essen (Erz.-wiss.)	3 200	4 300
Köln	5 600	7 000
Münster	4 800	6 500
Rhein-Universität	4 900	6 500
Insgesamt	31 000	41 000

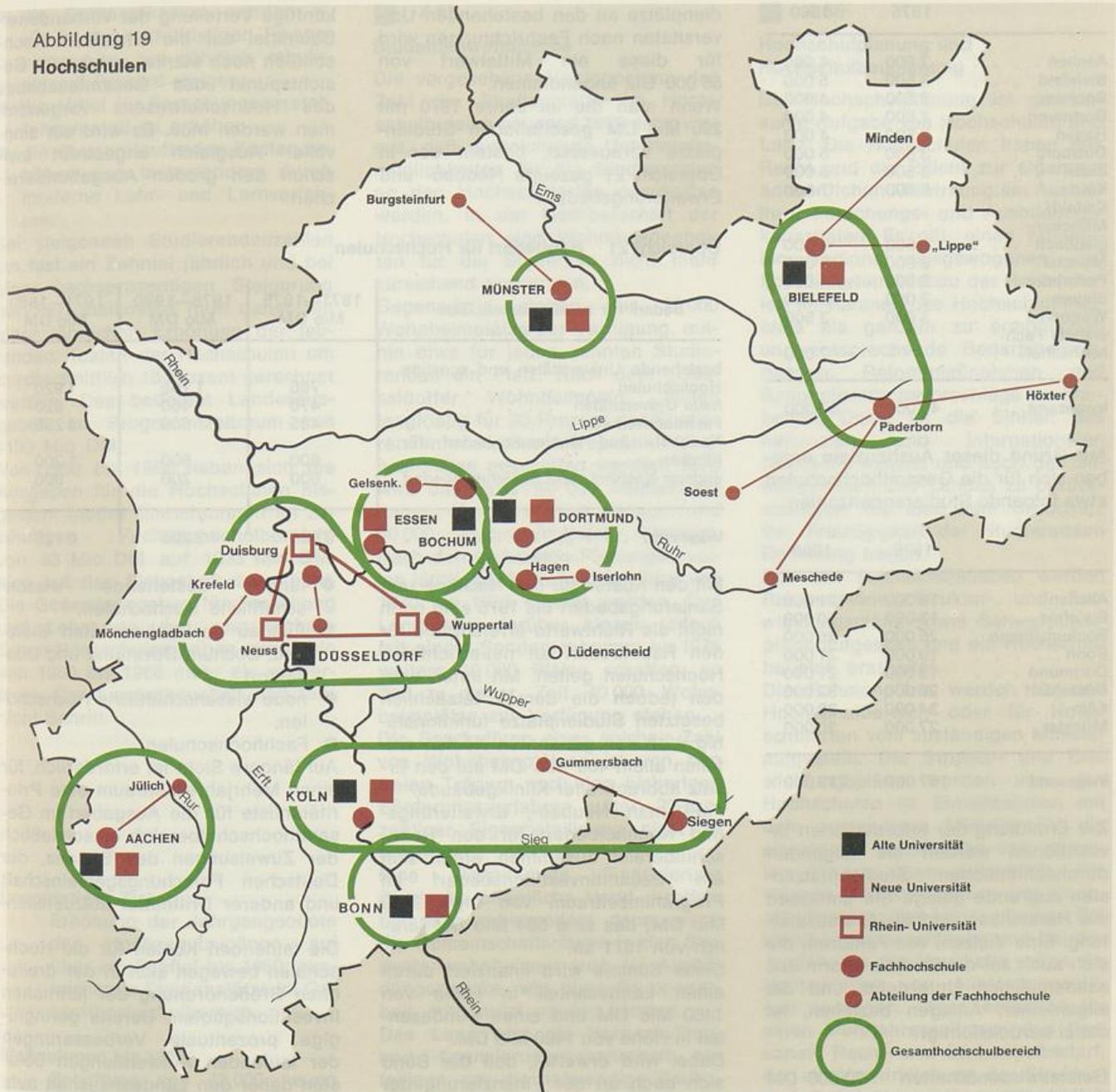
Damit wird jeweils die Größe für eine universitäre Differenzierung der Fachrichtungen erreicht.

Um dem Lehrbedarf im Fach Kunsterziehung an den weiterführenden Schulen zu entsprechen, wird im westfälischen Raum in enger Verbindung mit einer Hochschule oder Universität eine weitere Ausbildungsmöglichkeit für Kunsterzieher geschaffen werden. Sie soll im Endausbau über mindestens 600 Studienplätze verfügen.

Die Ausbildungskapazität der Sporthochschule Köln soll entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zunächst auf 1500 Studienplätze erweitert werden.

Von einem Jahrgang werden voraussichtlich um 7,5 Prozent die Fachhochschule besuchen. Danach werden folgende Zielwerte an Studienplätzen für Fachhochschulen festgelegt:

Abbildung 19
Hochschulen



NWP 75

Übersicht 20 Studentenzahlen

	Universitäten, Technische Hoch- schule Aachen	Pädagogische Hochschulen, neue Universitäten	Sport-, Kunst- und andere Hochschulen	Bereich der Fachhochschulen	Bereich der Gesamthoch- schulen
1969	75 000	20 000	3 000	27 000	125 000
1975	91 000	31 000	5 000	40 000	167 000
1980	112 000	41 000	6 000	60 000	219 000

	1975	1980
Aachen	2 500	4 000
Bielefeld	3 500	5 000
Bochum	3 500	4 000
Dortmund	2 500	4 000
Hagen	2 500	4 000
Duisburg	3 500	5 000
Essen	3 500	5 000
Köln	5 000	7 500
Krefeld/ Mönchen- gladbach	3 000	4 000
Münster	3 000	5 000
Paderborn	2 500	4 000
Siegen	2 000	3 000
Wuppertal	3 000	3 500
weitere Fach- hochschule	-	2 000
Insgesamt	40 000	60 000

Auf Grund dieser Ausbauziele ergeben sich für die Gesamthochschulen etwa folgende Studierendenzahlen:

	1975	1980
Aachen	16 000	21 000
Bielefeld	13 000	20 000
Bochum/Essen	25 000	36 000
Bonn	19 000	21 000
Dortmund	13 000	21 000
Düsseldorf	20 000	32 000
Köln	34 000	38 000
Münster	27 000	30 000
Insgesamt	167 000	219 000

Zur Ermittlung der erforderlichen Investitionen werden die folgenden durchschnittlichen Studienplatzkosten zugrunde gelegt. Sie umfassen die Herstellung und die Erstausrüstung. Eine Vielzahl von Faktoren, die sich auch auf die Strukturreform des akademischen Unterrichts und die allgemeinen Anlagen beziehen, ist dabei berücksichtigt:

Geisteswissenschaften	20 000 DM
Naturwissenschaften/ vorklinische Medizin und Ingenieurwissenschaften	75 000 DM
Klinische Medizin	100 000 DM
Neue Universitäten mit erziehungswissenschaft- lichem Schwerpunkt	45 000 DM
Fachhochschulen	40 000 DM

Im Hinblick auf die erwartete Verteilung der neu zu schaffenden Stu-

dienplätze an den bestehenden Universitäten nach Fachrichtungen wird für diese ein Mittelwert von 55 000 DM angenommen. Wenn man die im Jahre 1970 mit 290 Mio DM geschaffenen Studienplätze voraussetzt, besteht der in Übersicht 21 gezeigte Neubau- und Erweiterungsbedarf.

Übersicht 21 Baubedarf für Hochschulen

Bedarf für neue Studienplätze	1971—1975 Mio DM	1976—1980 Mio DM	1971—1980 Mio DM
bestehende Universitäten und sonstige Hochschulen	765	1 155	1 920
neue Universitäten	470	450	920
Fachhochschulen	485	800	1 285
Nachhol- und Sanierungsbedarf für Kliniken	600	600	1 200
anderer Nachhol- und Sanierungsbedarf	600	200	800
Insgesamt	2 920	3 205	6 125

Mit den Kosten für den Nachhol- und Sanierungsbedarf bis 1975 sind noch nicht die Richtwerte erreicht, die für den Raumbedarf an neuerrichteten Hochschulen gelten. Mit ihnen werden jedoch die derzeit tatsächlich besetzten Studienplätze funktionsfähig. Von den genannten Kosten entfallen allein 400 Mio DM auf den Ersatz abbruchreifer Klinikgebäude. Faßt man Neubau-, Erweiterungs- und Nachholbedarf für den Hochschulbereich zusammen, ergibt sich ein Gesamtinvestitionsbedarf im Programmzeitraum von etwa 2920 Mio DM; das sind 584 Mio DM jährlich von 1971 an.

Diese Summe wird finanziert durch einen Landesanteil in Höhe von 1460 Mio DM und einen Bundesanteil in Höhe von 1460 Mio DM. Dabei wird erwartet, daß der Bund sich auch an der Finanzierung der Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt und der Fachhochschulen mit 50% beteiligt. Bis 1980 wären etwa 6,3 Milliarden DM aufzubringen. Im Jahrzehnt zuvor wurde etwa ein Drittel davon investiert.

Die danach erforderliche Bauplanung richtet sich nach den Zielen der Hochschulreform. Anstelle der verhältnismäßig isolierten Institute werden größere Funktionseinheiten geschaffen und der Anteil an Gruppenarbeitsräumen erhöht. Die Vergangenheit lehrt, daß die zu-

künftige Verteilung der vorhandenen Baumittel auf die einzelnen Hochschulen noch stärker unter dem Gesichtspunkt des Gesamtausbaues des Hochschulwesens vorgenommen werden muß. Es wird ein sinnvoller Ausgleich angestrebt zwischen den großen Ausgabenbereichen:

- länger bestehende wissenschaftliche Hochschulen,
- Ausbau der Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund und Düsseldorf,
- neue wissenschaftliche Hochschulen,
- Fachhochschulen.

Auf längere Sicht ist erforderlich, für einen Mehrjahreszeitraum eine Prioritätenliste für die Ausgaben im Gesamthochschulbereich einschließlich der Zuweisungen des Bundes, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer Drittmittel aufzustellen.

Die laufenden Kosten für die Hochschulen bewegen sich in der dreifachen Größenordnung der jährlichen Investitionsquoten. Bereits geringfügige prozentuale Verbesserungen der laufenden Aufwendungen belasten daher den Landeshaushalt aufs äußerste. Hinzu kommt die Folgelast an laufenden Kosten nach dem weiteren Ausbau.

Die laufenden Kosten der Hochschulen für den Programmzeitraum sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Zu nennen sind:

- die Zahl der Studierenden erhöht sich;
- Studienplätze an nichtstaatlichen Ausbildungstätten sind in Fachhochschulen zu übernehmen;
- die Relation Lehrkräfte zu Studierenden ist hochschuldidaktischen Erfordernissen anzupassen;

- die Personalkosten werden — wie in der mittelfristigen Finanzplanung — um jährlich mindestens 6 Prozent steigen;
- die Mittel für Forschungsausstattungen sind zu erhöhen;
- die übrigen laufenden Kosten erhöhen sich insbesondere durch moderne Lehr- und Lernverfahren.

Bei steigenden Studierendenzahlen um fast ein Zehntel jährlich und bei einer sechsprozentigen Steigerung der Personalkosten muß daher mit einer jährlichen Erhöhung der laufenden Kosten der Hochschulen um durchschnittlich 18 Prozent gerechnet werden. Das bedeutet Landesausgaben im Programmzeitraum von 7190 Mio DM.

Von 1950 bis 1968 haben sich die Ausgaben für die Hochschulen insgesamt (außer Einrichtungen im zukünftigen Fachhochschulbereich) von 63 Mio DM auf 1033 Mio DM, also auf das Siebzehnfache erhöht. Die Gesamtausgaben für Forschung und Lehre an den wissenschaftlichen Hochschulen haben sich allein von 1960 bis 1968 mehr als vervierfacht. Der Landeshaushalt hält hier nicht Schritt.

Langfristiges Ziel

Erhöhung der Jahrgangquote der Hochschulzugänge auf über ein Fünftel bis 1980; ausreichende Studienplätze im Gesamthochschulbereich.

Maßnahmen bis 1975

Schaffung von 42 000 neuen Studienplätzen im Hochschulbereich; schrittweise Deckung des Nachhol- und Sanierungsbedarfs; regionaler und fachlicher Ausgleich im Hochschulausbau; Errichtung von ausgelagerten Abteilungen der Hochschulen mit 2000 Studienplätzen insgesamt; Steigerung der laufenden Ausgaben für die Hochschulen jährlich im Durchschnitt um 18 Prozent.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 8650 Mio DM.

4.65

Studentenwohnheime

Die vorgesehene Verdoppelung der Zahl der Studienplätze im Hochschulbereich bis etwa 1980 setzt voraus, daß ausreichende Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden an den Hochschulorten geschaffen werden. In der Nachbarschaft der Hochschulen sind Wohngelegenheiten für die Studenten nicht mehr zureichend vorhanden.

Gegenwärtig stehen nur 12 000 Wohnheimplätze zur Verfügung, mithin etwa für jeden zehnten Studierenden ein Platz. Nach dem „Düsseldorfer Wohnheimplan“ sollen langfristig für 30 Prozent der Studierenden in der Bundesrepublik Wohnheimplätze geschaffen werden. 1975 wird das Land 167 000 Studierende haben; für sie werden danach rund 50 000 Wohnheimplätze benötigt. Nach den bisherigen Planungen sollen jährlich 3000 Wohnheimplätze von 1970 bis 1975 erstellt werden. Das Land wird darüber hinaus jedoch mit einem Sonderprogramm bis 1975 weitere 10 000 Plätze schaffen, so daß zu dieser Zeit 40 000 Wohnheimplätze zur Verfügung stehen.

Die Beschaffung einer solchen Zahl von Wohnheimplätzen ist von den freien Trägern nach den bisherigen Förderungsverfahren unter 20-prozentiger Eigenbeteiligung nicht zu erwarten.

Eine weitgehende Finanzierung durch die öffentliche Hand rechtfertigt sich insbesondere dann, wenn die Gemeinschaftsräume in den Studentenwohnheimen auch für Ausbildungszwecke, wie etwa Gruppenarbeit, mitbenutzt werden können.

Das Land wird die Hochschulbau- und -finanzierungsgesellschaft beteiligen, um die notwendige Baukapazität zu erreichen und die Finanzierung sicherzustellen.

Langfristiges Ziel

Sicherung genügender Unterkunftsmöglichkeiten für die Studierenden.

Maßnahmen bis 1975

Erstellung von 28 000 Wohnheimplätzen.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 200 Mio DM.

4.66

Hochschulplanung und Hochschulbauplanung

Die Hochschulplanung ist gemeinsame Aufgabe von Hochschulen und Land. Die Hochschulen haben das Recht und die Pflicht zur eigenverantwortlichen Mitwirkung am Ausbau ihrer Forschungs- und Ausbildungskapazitäten. Es gilt, einen rationalen, regional ausgewogenen und koordinierten Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbereiches als ganzem zu ermöglichen und entsprechende Bedarfsberechnungen, Reformmaßnahmen und Rationalisierungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist die Einheit des nationalen und internationalen Hochschulwesens und auch des Bildungswesens des Landes zu berücksichtigen. Sie muß dem Grundsatz der Freizügigkeit der Studierenden Rechnung tragen.

Für den Hochschulausbau werden Rahmenpläne, Struktur- und Entwicklungspläne sowie Schwerpunktpläne aufgestellt und ein Hochschulbauplan erarbeitet.

Die Rahmenpläne werden für den Hochschulbereich oder für Hochschularten vom zuständigen Minister aufgestellt. Die Struktur- und Entwicklungspläne werden von den Hochschulen im Einvernehmen mit dem zuständigen Minister für die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen aufgestellt. Sie müssen sich im Rahmen der Hochschulplanung des Landes halten. Bei Haushaltsvoranschlägen und bei der Ausführung des Haushalts sollen die Hochschulen von Ausstattungsplänen ausgehen. Diese enthalten für einen Mehrjahreszeitraum den Personal-, Raum- und Sachmittelbedarf, der zur Verwirklichung der Struktur- und Entwicklungspläne erforderlich ist.

Die Schwerpunktpläne werden vom zuständigen Minister für den Ausbau bestimmter Bereiche der Forschung und Lehre aufgestellt; so beispielsweise für den Ausbau der Ausbildungskapazitäten auf Grund von Erhebungen über die vorhandenen Studienplatzzahlen.

Unter Beteiligung des Hochschulbeirates sollen Empfehlungen für die grundsätzliche Neuordnung der Studiengänge und Neuverteilung der Ausbildungsaufgaben innerhalb des